

Hilfe im Umgang mit Geld –  
*ein Service für soziale Einrichtungen*

# betreutes konto

ifs Schuldenberatung  
Institut für Sozialdienste



# Das Betreute Konto

*ist ein Angebot der ifs Schuldenberatung für Menschen, die Schwierigkeiten im Umgang mit Geld haben und daher von einer sozialen Einrichtung begleitet oder unterstützt werden. Es gewährleistet, dass existenzsichernde Zahlungen pünktlich und regelmäßig geleistet werden.*

Mit dem Angebot des Betreuten Kontos werden die Betroffenen sowie die soziale Einrichtung bei der Finanzverwaltung unterstützt.

## Erster Schritt zum Betreuten Konto

Die ifs Schuldenberatung erstellt gemeinsam mit dem\*der Klient\*in und der betreuenden Einrichtung im Rahmen einer Budgetberatung einen detaillierten Kontoplan. Es werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben erfasst und die Modalitäten des Betreuten Kontos besprochen. Daraufhin kommt es auf Wunsch des\*der Klient\*in zur Kontoeröffnung. Wichtig: Änderungen des Kontoplane können von diesem Zeitpunkt an nur noch bei Beauftragung durch die betreuende Einrichtung durchgeführt werden.

## Einrichtung des Betreuten Kontos als neues Einnahmenkonto

Das Betreute Konto wird bei einer Partnerbank eröffnet. Es handelt sich dabei um ein gewöhnliches Girokonto für den\*die Klient\*in, auf dem

die ifs Schuldenberatung zusätzlich zeichnungsberechtigt ist. Dieses Konto wird zum „Einnahmenkonto“, das heißt, sämtliche Einkünfte sollen zukünftig nur mehr dort einlangen. Die wichtigen Ausgaben und Fixkosten (Miete, Energie, Alimente, Ratenzahlungen etc.) werden per Dauerauftrag direkt abgebucht. Das Einlangen der Einkünfte und die Durchführung der Daueraufträge werden von der ifs Schuldenberatung überwacht.

## Ausgabenkonto zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Das bereits vorhandene Konto des\*der Klient\*in soll bestehen bleiben. Einzige Voraussetzung ist, dass sich dieses im Haben befindet und nicht überzogen werden kann. Dieses Konto wird zum „Ausgabenkonto“ und der\*die Klient\*in bleibt alleine zeichnungsberechtigt.

Auf dieses Konto wird nun jener Betrag überwiesen, der nach Abzug der Fixkosten zur Bestreitung des Lebensunterhaltes übrig bleibt. Die



Auszahlung vom Betreuten Konto auf das Ausgabenkonto kann entweder sofort nach Abzug der Fixkosten oder je nach Vereinbarung erfolgen (in Wochenbeträgen, zweimal monatlich etc.).

## Weitere Vorteile des Betreuten Kontos

- Die Klient\*innen erhalten – wenn gewünscht – per E-Mail oder SMS eine Meldung über alle Buchungen, ebenso eine Warnmeldung, wenn Unregelmäßigkeiten auftauchen.
- Die betreuende Einrichtung erhält per E-Mail eine Warnmeldung, wenn laut Kontoplan vorgesehene Einnahmen (z. B. Mindestsicherung, Lohn, Wohnbeihilfe etc.) ausbleiben und kann dadurch frühzeitig tätig werden.
- Der\*die Klient\*in und die betreuende Einrichtung erhalten einen Zugangscode für eine Internetplattform und können damit die Ein- und Ausgänge auf dem Konto verfolgen.
- Per SMS-Abfrage ist der Kontostand jederzeit abrufbar.

## Kostenübernahme

Für dieses Angebot gibt es derzeit keine öffentliche Finanzierung. Deshalb wird der betreuenden Einrichtung ein Grundumsatz von einer halben Stunde pro Monat verrechnet. Zusätzliche Aufwände werden im Viertelstundentakt abgerechnet. Der Stundensatz orientiert sich am mit dem Land vereinbarten Stundensatz der Schuldenberatung.

**Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen oder bei Interesse!**



## ifs Schuldenberatung

Team Betreutes Konto  
Mehrerauerstraße 3  
6900 Bregenz

Telefon 05-1755-580  
Fax 05-1755-9580  
kontoservice@ifs.at  
www.kontoservice.at  
www.ifs.at

# Betreutes Konto



Die ifs Schuldenberatung wird finanziert aus Mitteln des Vorarlberger Sozialfonds.



wir helfen weiter

